



Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Wissenschaft, Kultur,  
Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der  
Europäischen Union und internationale  
Angelegenheiten

*per Mail*

Berlin, 15. November 2023

**Leitung der Geschäftsstelle der  
SED-Opferbeauftragten**

bearbeitet von:  
**Niels Schwiderski**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37894  
niels.schwiderski@bundestag.de

### **Anhörung zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (Drs. 8/2593)**

Zum Fragenkatalog nehme ich wie folgt Stellung:

#### ***1. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf im Vergleich zu den bestehenden Gesetzen anderer Bundesländer?***

Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit den bestehenden Landesbeauftragtengesetzen in den anderen ostdeutschen Ländern, insbesondere in Fragen der Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht, vergleichbar.

Bezogen auf eine Beratungsfunktion gegenüber dem Landtag und der Landesregierung in Fragen des Umgangs mit den Folgen der SED-Diktatur, gehen die Gesetze in den anderen Ländern jedoch teils und insbesondere das Gesetz über die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus. Hier könnten Anpassungen im Gesetz vorgenommen werden, um die Expertise des Landesbeauftragten und seiner Behörde in parlamentarischen und ministeriellen Entscheidungsprozessen noch stärker als bisher einbeziehen zu können.

Im Gegensatz zu den Landesbeauftragten in den anderen ostdeutschen Ländern und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, ist der Landesbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern nicht an das Parlament angegliedert. Die Erfahrungen der SED-Opferbeauftragten seit Einrichtung ihres Amtes in 2021 haben gezeigt, dass insbesondere durch die Anbindung an das Parlament die Bundesbeauftragte sich ressortübergreifend in Fragen, die die Opfer der SED-Diktatur betreffen, beratend einbringen kann. Dies betrifft sowohl die Vorlage von Berichten, die Teilnahme an Ausschusssitzungen als auch beispielsweise die Möglichkeit bei der Beratung von Petitionen mit eigenen Stellungnahmen, den parlamentarischen Entscheidungsprozess zu begleiten.



In der Mehrheit der ostdeutschen Länder haben die Landesbeauftragten ein Rederecht im jeweiligen Landesparlament und können dort ihren Tätigkeitsbericht selbst vorstellen. Die Verankerung eines Rederechts im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern kann zu einer Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung für das Amt der/des Landesbeauftragten beitragen.

***2. Sind Ihnen entsprechende gesetzliche Zuschreibungen und professionalisierte Strukturen bei den Landesbeauftragten anderer Bundesländer bekannt?***

siehe Antwort zu Frage 1

***3. Sind Ihrer Meinung nach im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes die in § 2 gefassten Aufgaben des Landesbeauftragten so umfassend, dass damit zukünftig alle wichtigen Anliegen durch die SED-Diktatur Geschädigter abgebildet werden können?***

***4. Welche Änderungen halten Sie für notwendig, damit die Landesbeauftragte/der Landesbeauftragte ihre/seine Arbeit entsprechend der höchsten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Amt ausführen kann?***

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet grundsätzlich, unter Einbeziehung der unter 1. genannten Punkte, die Voraussetzungen, damit die/der Landesbeauftragte den Anforderungen an das Amt gerecht werden kann.

Neben der gesetzlichen Grundlage ist für die konkrete Wahrnehmung der Aufgaben, die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der/des Landesbeauftragten von besonderer Bedeutung. Auch unter Berücksichtigung der Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in den jeweiligen Ländern ist die Personalausstattung der/des Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern geringer als in den anderen Ländern.

Gerade mit Blick auf die im Gesetz verankerten Aufgaben der Beratung von Betroffenen und des Betreibens und Förderns der politischen und historischen Aufarbeitung, ist hier eine personelle Stärkung notwendig.



**5. Der vorliegende Gesetzesentwurf bezeichnet die Aufgaben der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber keine Befugnisse.**

**a) Sollte das Amt mit Befugnissen ausgestattet werden?**

**b) Wenn ja, mit welchen Befugnissen?**

Ausgehend von den Erfahrungen, die die SED-Opferbeauftragte seit Einrichtung des Amtes auf Bundesebene in 2021 gewinnen konnte, erscheint eine Stärkung des Amtes in seiner Beratungsfunktion gegenüber dem Landesparlament und der Landesregierung sinnvoll.

So ist im SED-Opferbeauftragtengesetz (OpfBG) formuliert, dass die/der Bundesbeauftragte u.a. die Aufgabe hat *„den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse, die Bundesregierung sowie andere öffentliche Einrichtungen in Fragen, die die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betreffen, zu beraten.“* (§ 1 OpfB)

Gerade mit Blick darauf, dass in den kommenden Jahren weitreichende Veränderungsprozesse in den Strukturen der Aufarbeitung des SED-Unrechts, wie bspw. die Konzentrierung der Archivstandorte des Stasi-Unterlagen-Archivs, erfolgen werden, erscheint es sinnvoll, die Expertise der/des Landesbeauftragten in den Entscheidungsprozessen im Land zu nutzen.

**6. Wie beurteilen Sie den aktuellen Aufarbeitungsstand?**

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten wurde viel für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft erreicht. Hierbei haben die Rehabilitierungsgesetze für die Betroffenen eine herausgehobene Bedeutung. Sie ermöglichen den Opfern nicht nur Zugang zu dringend benötigten Leistungen, sondern stellen gleichzeitig auch eine Anerkennung durch den heutigen Rechtsstaat als Opfer der SBZ/SED-Diktatur dar.

Trotz der Erfolge bestehen weiterhin Defizite, insbesondere in der Unterstützung der Opfer.

Aktuellen Studien zur Folge lebt rund die Hälfte der SED-Opfer am Rande der Armutgefährdung. Zudem gibt es weiterhin Opfergruppen, wie bspw. die Zwangsausgesiedelten oder die Doping-Opfer, die nicht oder nicht ausreichend in den Rehabilitierungsgesetzen berücksichtigt sind oder durch andere Regelungen ausreichende Unterstützung erfahren.



Des Weiteren scheitert aktuell die breite Mehrheit der Betroffenen von SED-Unrecht bei der Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Ausgehend von Beratungen mit den Landesbeauftragten und den Opferverbänden, hat die SED-Opferbeauftragte dem Bundestag einen konkreten Vorschlag für ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren vorgelegt, welcher sich an der Regelung für die in den Auslandseinsätzen körperlich und psychisch geschädigten Soldatinnen und Soldaten orientiert.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht unter Einbeziehung der Länder eine Überarbeitung der entsprechenden Gesetze und insbesondere Verbesserungen bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in dieser Wahlperiode vor. Über den Bundesrat hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, unter Einbeziehung der Expertise des Landesbeauftragten, sich in die entsprechenden Beratungen auf Bundesebene einzubringen, um so auf eine Verbesserung der sozialen Lage der Opfer und die Schließung von Gerechtigkeitslücken hinzuwirken.

Die SED-Opferbeauftragte sieht weiterhin Bedarf an Forschung zur politischen Gewalt in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur. Hierzu gehört beispielsweise eine weitere Vertiefung der Forschung zu verfolgungsbedingten gesundheitlichen Spätfolgen von Repression, zur DDR-Heimerziehung, zu erzwungener Arbeit politischer Gefangener im Kontext der deutsch-deutschen Handelsbeziehungen.

Die Forschung zum SED-Unrecht erfolgt maßgeblich durch Projektförderungen des Bundes und der Länder.

Um die Forschung zum SED-Unrecht jedoch langfristig zu sichern und dem wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich Perspektiven aufzeigen zu können, bedarf es auf Dauer angelegte Institutionen in der Hochschullandschaft. Hier sind insbesondere die Länder gefragt, in deren Hoheit die Zuständigkeit für die Universitäten liegt. Nur durch eine bessere Verankerung des Themas in der Hochschullandschaft, beispielsweise durch die Einrichtung von Lehrstühlen zur Geschichte der SBZ und DDR, kann dieses langfristig in Forschung, Lehre und der Ausbildung von Lehrkräften gestärkt werden. Unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie kann die Politik mit Anschubfinanzierungen, zeitlich befristeten Stiftungsprofessuren oder mit der gezielten Einsetzung einschlägiger Juniorprofessuren die Rahmenbedingungen für die Forschung zum SED-Unrecht verbessern.



**7. Gibt es Akten, bzw. Archive, deren Bestände gefährdet sind und deren Zugang dringend gesichert werden sollte?**

Der konservatorische Zustand der Stasi-Unterlagen, die in Mecklenburg-Vorpommern durch das Bundesarchiv an Standorten in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg verwahrt werden, ist problematisch. Die im Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrte Aktenüberlieferung besteht weit überwiegend aus säurehaltigem, qualitativ minderwertigem Papier, das zudem über viele Jahre mechanischer Belastung durch intensive Nutzung ausgesetzt war. Neben konservatorischen Maßnahmen, die das laufend Bundesarchiv vornimmt, bedarf es einer zügigen Umsetzung der vom Bundestag beschlossenen neuen Standortstruktur, die einen Archivneubau für alle Stasi-Unterlagen aus den ehemaligen DDR-Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg am Standort Rostock vorsieht, um eine archivgerechte Unterbringung der Unterlagen sicherzustellen.

Zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und zur Beratung des Bundesarchivs in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berührenden Belangen, besteht ein Beratungsgremium, welchem u.a. Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Länder angehören. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht vor, dass das Gremium nur bis 2027 besteht. Sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern das Interesse haben auch langfristig in dieser Weise die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs zu begleiten, wäre hierfür eine Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes notwendig.

Ein grundsätzliches Problem ist zudem die personelle Ausstattung der Archive, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. So müssen beispielsweise Betroffene, zu denen Unterlagen im Stasi-Unterlagen-Archiv vorhanden sind, bis zu zwei Jahren auf die Akteneinsicht warten.

In Fragen des Erhalts und der Zugänglichmachung sind zudem medizinische Unterlagen aus der DDR zu nennen, die durch die Privatisierung der entsprechenden medizinischen Einrichtungen sich mittlerweile in privater Hand befinden und somit nicht von der Archivgesetzgebung des Bundes oder Länder erfasst werden.

**8. Wie beurteilen Sie die unbestimmte Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ vor dem Hintergrund, dass es sich beim Ministerium für Staatssicherheit um die Geheimpolizei und den Nachrichtendienst einer ganz konkreten Diktatur gehandelt hat, bekanntlich der der SED?**



In der Begründung des Gesetzentwurfs ist in Teil A (Allgemeiner Teil, I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen) einleitend eine korrekte und umfassende Bezeichnung des Ministeriums für Staatssicherheit und des dazugehörigen Aktenbestandes angeführt. Zudem wird auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) verwiesen, welches die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (§ 1 StUG) regelt.

***9. Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert der psychosozialen Beratung der Betroffenen für den Rehabilitationsprozess und die Überwindung der Opferperspektive ein?***

Die psychosoziale Beratung ist für die Opfer der SED-Diktatur im Prozess der Auseinandersetzung mit der erlebten Repression und der damit verbundenen Folgen von zentraler Bedeutung. Von Betroffenen werden die Prozesse der Rehabilitierung und insbesondere die Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden immer wieder belastend beschrieben. Ohne die psychosoziale Beratung, wie sie von der Behörde der/des Landesbeauftragten neben der fachlichen Unterstützung in den Verfahren geleistet wird, wäre es einer Vielzahl von Betroffenen nicht möglich, einen solch fordernden Prozess zu meistern.

***10. Welche zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert eine psychosoziale Beratung entsprechend des Bedarfs im Hinblick auf den tatsächlichen, bisher unter Umständen nicht aktiv geforderten Bedarf?***

Gerade mit Blick auf die transgenerationale Weitergabe von Traumata innerhalb der Familien, wird die psychosoziale Beratung bezogen auf die Angehörigen von politisch Verfolgten in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Um den bestehenden und kommenden Beratungsbedarfen gerecht werden zu können, ist eine personelle Stärkung der Geschäftsstelle der/des Landesbeauftragten notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Niels Schwiderski  
Leitung der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten